Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Ratschlag betreffend Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten **P251370**

Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche; Überweisung als Anzug **P215766**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten abzuschreiben.

Begründung
Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» dem Grossen Rat ein Lohnmassnahmenpaket vorgelegt, Er sieht auch Handlungsbedarf im Bereich der Kündigungsmodalitäten. Konkret soll die Weiterbeschäftigungsverpflichtung bei unrechtmässiger Kündigung durch einen Entschädigungsanspruch abgelöst und ein neuer Kündigungsgrund für Kadermitarbeitende eingeführt werden. Diese Anpassungen nehmen auch das Anliegen des Anzugs (vormals Motion) Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend «Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche» auf, weshalb dem Grossen die Abschreibung des Anzugs beantragt wird.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT